

## Informationsblatt zum Ablauf der Bachelorarbeit (BaA) in den Studiengängen (Stg) FZT, MB, MTR, OTR und LA POV 2013

gemäß der Bachelor-Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen (BPO-AB) der TU Ilmenau und  
der Bachelor-Prüfungsordnungen - Besondere Bestimmungen (BPO-BB)

mit Hinweisen des Prüfungsamtes MB (PAmtes MB)

**Die Bachelorarbeit (BaA)** ist eine zulassungspflichtige Prüfungsarbeit im 7. Fachsemester. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfungsleistung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (12 LP, bei LA 10 LP) und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Abschlusskolloquiums (2 LP).

*Für beide Prüfungsleistungen muss der Studierende vom PAmt MB zugelassen werden. Die Zulassungsanträge sind auf den [Webseiten des PAmtes MB](#) unter: Stg -> Formulare -> BaA verfügbar.*

*Wurde der Studierende vom PAmt MB zur Bearbeitung schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zugelassen, kann er diese durch Vorlage der Aufgabenstellung anmelden. Das Formblatt für die Aufgabenstellung ist auf den [Webseiten des PAmtes MB](#) unter: Stg -> Formulare -> BaA verfügbar.*

**Das Thema der BaA** kann von einem Mitglied der Gruppe der Professoren und anderen nach § 21 Abs. 4 und 5 ThürHG prüfungsberechtigten Personen vorgeschlagen werden. Der Studierende kann auch Vorschläge (jedoch ohne Rechtsanspruch) für das Thema und den betreuenden Professor machen. Die Ausgabe des Themas erfolgt am Ende des 6. Fachsemesters. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen mit den Studierenden zu vereinbaren.

*Das verbindliche Ausgabedatum wird auf der Aufgabenstellung vermerkt. Nach Vorlage der Aufgabenstellung wird vom PAmt MB ein Deckblatt für die schriftliche Arbeit erstellt, das der Studierende vor der Bindung der Arbeit im PAmt MB abholen muss. Sowohl die Aufgabenstellung als auch das Deckblatt sind obligatorische Bestandteile der gebundenen schriftlichen Arbeit.*

Beabsichtigt ein Studierender die BaA außerhalb Universität zu bearbeiten fügt er der Aufgabenstellung die Zustimmung der gewünschten Einrichtung unter Angabe eines betrieblichen Betreuers mit Nachweis dessen Qualifikation und eine Betreuererklärung eines Professors der Universität hinzu.

*Die Angaben, die bei Bearbeitung der BaA in der Industrie nötig sind, sind in die Aufgabenstellung zu integrieren. Die Zustimmung der Einrichtung sowie der Nachweis über die Qualifikation des betrieblichen Betreuers sind durch Benennung des betrieblichen Betreuers incl. des akademischen Titels und durch seine Unterschrift auf der Aufgabenstellung gegeben.*

**Die schriftliche Arbeit** umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden (bei LA 300 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten abzuleisten. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag des Studierenden den Bearbeitungszeitraum um maximal 6 Wochen verlängern. **Die schriftliche wissenschaftliche Arbeit ist zulassungspflichtig!** Die Zulassungsvoraussetzungen sind im § 5 der BPO-BB definiert.

*Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit dem Ausgabedatum, das auf der Aufgabenstellung vermerkt ist. Das verbindliche Abgabedatum wird vom PAmt MB ermittelt und aufs Deckblatt notiert.*

*Bei Verlängerung muss der Studierende rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist einen Verlängerungsantrag im PAmt MB abgeben. Das Antragsformular ist auf den [Webseiten des PAmtes MB](#) unter: Stg -> Formulare -> BaA verfügbar.*

Wird die schriftliche Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

*Die schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Frist für die Anmeldung der zu wiederholenden Arbeit (= Vorlage einer neuen Aufgabenstellung) beträgt 1 Jahr nach der Bekanntgabe der Note 5,0. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Studierende auf Antrag ein Wiederholungsthema erhält.*

**Die Abgabe der schriftlichen Arbeit** erfolgt fristgemäß im PAmt MB. Vorzulegen ist sie in 3 festgebundenen (1 Original & 2 Kopien) Exemplaren und zusätzlich elektronischer Form. Es muss ein Format verwendet werden, welches eine automatische Extrahierung des Textes ermöglicht.

**Termin:**

Das verbindliche Abgabedatum ist dem Deckblatt zu entnehmen. Spätestens an diesem Datum muss die Arbeit im PAmT MB vorgelegt werden. An sprechzeitenfreien Tagen muss der Studierende einen Termin mit dem PAmT MB vereinbaren.

**Bindung:**

**Das Original-Exemplar** enthält das Deckblatt und die Aufgabenstellung im Original. Es verbleibt im PAmT MB (= Bestandteil der Prüfungsakte) und ist daher als „Softcover-Bindung“ mit Klarsichtfolie als Deckblatt abzugeben.

**Die Kopie-Exemplare** enthalten das Deckblatt und die Aufgabenstellung in Kopie. Es sind die „Gutachter-Exemplare“. Sie werden im PAmT MB als fristgerecht eingegangen registriert und an den verantw. Professor weitergeleitet. Die Art der Bindung wird vom verantw. Professor vorgegeben.

Alle 3 Exemplare enthalten eine beschriftete CD mit der schriftlichen Arbeit inklusive aller Anhänge in elektronischer Form.

Die gedruckte schriftliche Arbeit enthält:

1. Seite -> Deckblatt (im PAmT MB abzuholen)
  2. Seite -> Aufgabenstellung (Formblatt der Fakultät MB)
  3. Seite -> Selbständigkeitserklärung (unterschrieben)
  4. Seite -> eventueller Sperrvermerk
  5. Seite -> kurze Zusammenfassung (Abstract) in deutscher ODER englischer Sprache
  6. Seite -> Inhaltsverzeichnis
  - ab 7. Seite -> Fachtext und eventuelle Anhänge
- CD

**Abgabe:**

Bei der Abgabe der BaA ist ein Nachweis über deren Erfassung in der Hochschulbibliographie vorzulegen. Als Nachweis gilt die ausgedruckte und vom verantw. Professor oder univ. Betreuer als „fachlich richtig“ abgezeichnete (incl. Fachgebietsstempel) Bestätigung-E-Mail der Hochschulbibliographie.

Nach Registrierung der BaA stellt das PAmT MB einen Bewertungsbogen für die schriftliche wiss. Arbeit aus, der zusammen mit den „Gutachter-Exemplaren“ an den verantw. Professor weitergeleitet wird. Dies kann der Studierende auch selbst übernehmen.

Gleichzeitig mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit kann der Antrag auf Zulassung zum Abschlusskolloquium gestellt werden (siehe unten).

**Das Abschlusskolloquium** besteht aus einem Vortrag, in dem der Studierende die Ergebnisse seiner schriftlichen Arbeit präsentiert, und einer anschließenden Diskussion. **Das Abschlusskolloquium ist zulassungspflichtig!** Die Zulassungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss aller Prüfungs- und Studienleistungen und die fristgemäß im Prüfungsamt vorliegende schriftliche Arbeit.

Der Studierende stellt im PAmT MB einen Antrag auf Zulassung zum Abschlusskolloquium. Das Antragsformular ist auf den Webseiten des PAmtes MB unter: Stg -> Formulare -> BaA verfügbar.

Dabei ist folgendes Prozedere zu beachten:

- ⇒ der Studierende stellt den Antrag
- ⇒ das PAmT bearbeitet die Zulassung
- ⇒ nach positiver Zulassung vereinbart der Studierende mit dem verantw. Professor einen Termin für das Abschlusskolloquium (Datum & Unterschrift auf dem Antrag)
- ⇒ der Studierende gibt den Antrag im PAmT MB ab
- ⇒ das PAmT MB erstellt einen Bewertungsbogen für das Abschlusskolloquium und leitet ihn an den verantw. Professor weiter.

Das Datum des Abschlusskolloquiums ist gleichzeitig das Datum der letzten Prüfungsleistung des Studierenden und damit auch das Datum des Abschlusszeugnisses.

**Die Gesamtnote der BaA** errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der schriftlichen Arbeit und des Abschlusskolloquiums (mit den einfachen Leistungspunkten gewichtet). Die Note der schriftlichen Arbeit setzt sich zu je 1/2 aus den Noten der beiden Gutachter zusammen und wird mit 12 LP gewichtet. Die Note für das Abschlusskolloquium wird mit 2 LP gewichtet.